



**Aufschub der Schliessungsstunde (Art. 26 Polizeiverordnung);
Gesuch um Ausnahmegewilligung**

Anlass:

Datum:

Betrieb / Lokal:

Adresse:

Aufschub bis: 02.00 Uhr 04.00 Uhr

Gesuchsteller/in:

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort:

Telefon: **Mobile:**

E-Mail:

Ort und Datum:	Unterschrift Gesuchsteller/in:
.....

Verfügung der Gemeinde Hinwil, Abteilung Sicherheit:

- Die Bewilligung für den Aufschub der Schliessungsstunde für den obgenannten Anlass bis wird erteilt.
- Auflagen und Bedingungen:
- Die Bewilligungsgebühr beträgt; zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein (*bis 02.00 Uhr: Fr. 100.00 / bis 04.00 Uhr: Fr. 150.00*).

Datum:	Abteilung Sicherheit:
.....	Brigitte Wälchli Katharina List Ressortvorsteherin Abteilungsleiterin

Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Hinwil vom 1. März 2013

Art. 26 Aufschub der Schliessungsstunde

Die ordentliche Schliessungsstunde in Gastwirtschaften richtet sich nach dem kantonalen Gesetz.

Das zuständige Verwaltungsorgan kann für öffentliche Veranstaltungen oder für spezielle Anlässe die Schliessungsstunde für die ganze Gemeinde oder für einzelne Betriebe aufschieben oder aufheben.

Die dauernde Aufhebung der Schliessungsstunde bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.
